

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR OÖ. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2024

Diese Durchführungsbestimmungen (DFB) gelten für die Oberösterreichische Mannschaftsmeisterschaft 2024 (OÖMM). Sie treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft, wurden am 19. September 2023 vom Wettspielreferat des OÖTV ausgearbeitet und vom Vorstand des OÖTV am 06.11.2023 beschlossen. Die vorherigen DFB verlieren somit ihre Gültigkeit.

§1 Präambel

§2 Grundsätzliche Definitionen

§3 Allgemeines

§4 Teilnahmeberechtigung

§5 Beitragssystem und Kosten

§6 Angebotspalette

§7 Meisterschaftssystem und Meisterschaftsmodus

§8 Wettspielreglement

§9 Spieler in der OÖMM – Spielberechtigungen

§10 Spieler in der OÖMM – Einsatzberechtigungen

§11 Meldungen zur OÖMM

§12 Das Meisterschaftsspiel

§13 Leitung der Spiele / Oberschiedsrichter / Verbandsaufsicht

§14 Vereine mit Mannschaften in übergeordneten Ligen

§15 Einsprüche, Strafbestimmungen

§16 Proteste

§17 Schlussbestimmungen

Anhang: Strafenkatalog

§1 Präambel

Diese Durchführungsbestimmungen sind im Geiste der Fairness und des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden und sollten nicht dazu dienen, anderen in unsportlicher Weise Schaden zuzufügen.

§2 Grundsätzliche Definitionen

- (1) Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die Personenbezeichnung „Spieler“ steht für männliche und weibliche Personen.
- (2) Bewerb = altersspezifische Trennung der Spieler (siehe §6 (2))
- (3) Klasse / Liga = leistungsdefinierte Zuteilung der Mannschaften (OÖL, LL, RK, ...)
- (4) Gruppe = bestimmte Anzahl von Mannschaften, die zur Ermittlung eines Siegers einer Klasse / Liga Spiele gegeneinander austragen.
= Wettkampf zwischen zwei Mannschaften
= Wettkampf von Spielern
- (5) Begegnung, Meisterschaftsspiel, Wettspiel = siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)
- (6) Match (= Einzel, Doppel) = siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)
- (7) Satz = siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)
- (8) Spiel oder Game = siehe Tennisregeln (übliche Bezeichnung)

§3 Allgemeines

- (1) Der OÖTV führt jährlich die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft (OÖMM) für Damen-, Herren-, Senioren-, Jugend- und Mixed-Mannschaften durch, deren Zweck es ist, die OÖ. Landesmeister bzw. die Klassensieger zu ermitteln.
- (2) Für die Durchführung und Beaufsichtigung der OÖMM ist das Wettspielreferat (WR) zuständig, welches sich aus dem Vorsitzenden, den regionalen Wettspielbezirksreferenten sowie in beratender Funktion (nicht stimmberechtigt) dem Schiedsrichterreferenten, dem Jugendreferenten, dem Seniorenreferenten, der Frauenreferentin sowie den Referenten für den Hobby-Cup und Behindertensport Regel- und Disziplinarreferent zusammensetzt. Das WR/OÖTV hat seinen Sitz in Linz. Alle Schriftstücke an das WR/OÖTV sind an das Sekretariat des OÖTV, Bockgasse 26, 4020 Linz, Tel. 0732 654400, E-Mail: tennis@ooetv.at zu richten.
- (3) Die gesamte organisatorische Abwicklung der OÖMM (von der Nennung bis zur Ergebniserfassung) erfolgt über das Meisterschaftsportal im Internet (www.ooetv.at). Jeder Verein hat dafür eigene Zugangsdaten, die der Kontaktperson des Vereines zum OÖTV bekannt gegeben werden bzw. von dieser im OÖTV Sekretariat angefordert werden können.
- (4) Jeder Verein hat zudem dem OÖTV eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Entscheidungen, (Straf)Erkenntnisse sowie Verbandsmitteilungen werden ausschließlich an diese E-Mail-Adresse versendet und sind verbindlich.
- (5) Mit der Abgabe der Nennung der Mannschaften akzeptieren und anerkennen die teilnehmenden Vereine und Mannschaften die vom WR/OÖTV vorgelegten und dem OÖTV Vorstand beschlossenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich.
- (6) Müssen aus unvorhergesehenen Gründen die ursprünglichen Termine ganz oder teilweise verschoben werden, behalten diese DFB grundsätzlich ihre Gültigkeit. Zudem können zusätzliche Regelungen vom WR erlassen oder Erleichterungen ausgegeben werden.

§4 Teilnahmeberechtigung

- (1) An den OÖMM sind alle Tennisvereine, Tennissektionen (Zweigvereine), Spielgemeinschaften und kommerzielle Tennisanlagen in Oberösterreich (ab hier kurz: Vereine) teilnahmeberechtigt, sofern diese Vereine ordentliches Mitglied des OÖTV sind, den Verpflichtungen dem OÖTV und dem ÖTV gegenüber nachgekommen sind, die festgesetzten Bedingungen erfüllen, die vorgeschriebenen Beiträge rechtzeitig abgeführt und ihre Meldungen rechtzeitig vollzogen haben.
- (2) Alle teilnahmeberechtigten Vereine müssen zumindest in der Lage sein
 - 2 Tennisplätze, die gleich beschaffen sind,
 - Umkleidemöglichkeiten
 - Sanitäre Anlagen (Dusche, Warm und Kaltwasser, WC)
 - Trinkwasser
 - Spielstandsanzeigetafeln für jeden Platz (ausgenommen bei Verlegung in Halle) auf dem Meisterschaft gespielt wird zur Verfügung zu stellen.Die Umkleidemöglichkeiten sowie die sanitären Anlagen sollten nicht weiter als 3 Gehminuten von den Tennisplätzen entfernt sein. Der Heimverein hat für Ruhe und Ordnung auf der Tennisanlage zu sorgen.

§5 Beitragssystem und Kosten

(1) Mitgliedsbeitrag

Das Beitragssystem des OÖTV setzt sich aus nachfolgenden Komponenten zusammen, die Vorschreibung erfolgt durch den Kassier des OÖTV vor Beginn der Meisterschaft:

Platzgebühr*: je Platz	EUR 281,20	alle Plätze, die allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen bzw. Plätze, die von Nicht-Mitgliedsvereinen angemietet werden
Grundbeitrag	EUR 189,50	Vereine ohne Meisterschaft, Vereine einer SPG
Spieler – Erwachsene je	EUR 22,10*	Erwachsene, die in der Spielerliste gemeldet wurden (einmalig)
Spieler – Jugendlich AK je	EUR 8,80*	Jugendliche, die in den Spielerlisten der Allg. Klasse gemeldet wurden
Spieler – Jugendlich JM	gratis	Jugendliche, die nur in der JMM gemeldet wurden.
* Beitrag Lizenzkarte	in Spielerlizenz inkludiert	

Änderungen durch etwaige Beschlüsse am OÖTV Verbandstag oder Indexanpassung vorbehalten.

* Die Platzgebühr ist für alle Plätze zu entrichten, die den Mitgliedern des Vereines zur Ausübung des Tennissports zur Verfügung stehen; oder für die der Verein als Eigentümer, Bauberechtigter, aufgrund eines Superadifikatvertrages oder als Bestandnehmer Verfügungsberechtigt ist; oder für die der Verein zu deren Errichtung eine öffentliche Subvention erhalten hat. Die Platzgebühr gebührt auch dann, wenn der Platz entgeltlich oder unentgeltlich den Mitgliedern oder Dritten zur Verfügung gestellt wird.

(2) Oberschiedsrichtergebühren

Die Spiele der OÖL (Damen und Herren) werden von einem eingeteilten Oberschiedsrichter geleitet. Der Kostenanteil je Mannschaft beträgt EUR 500 (= EUR 62,50 je Spieltag) und wird den Vereinen vor Beginn der Meisterschaft vorgeschrieben.

(3) Jugendförderungsbeitrag

Vereine, die die vom OÖTV geforderten verpflichtenden Jugendmannschaften nicht stellen können, sind an der Meisterschaft teilnahmeberechtigt, nachdem der Jugendförderungsbeitrag an das OÖTV Jugendreferat entrichtet wurde. Dieser Beitrag ist nach Klassen gestaffelt und beträgt für jede nicht gestellte und/oder nicht vollständig angetretene verpflichtende Jugendmannschaft (Anmerkung: Eine Jugendmannschaft, die nicht zu allen Spielen antritt, verliert ihren Status als Pflichtjugendmannschaft):

<u>Herren:</u>		<u>Damen:</u>	
1. Klasse / Bezirksklasse:	EUR 400	Regionalklasse / Landesliga:	EUR 400
Regionalklasse / Landesliga:	EUR 600	OÖ-Liga / Bundesliga:	EUR 600
OÖ-Liga / Bundesliga:	EUR 800		
OÖL Herren braucht 3 Jugendteams, stellt keines: EUR 800 x 3 = EUR 2400, stellt 2: EUR 800 x 1 = EUR 800			

§6 Angebotspalette

(1) Im Rahmen der OÖMM werden den teilnehmenden Mannschaften und Vereinen folgende Bewerbe angeboten:

Allgemeine Klasse	Seniorenklassen (w)	Seniorenklassen (m)	Jugendklassen (gem.)
Damen	Damen 35	Herren 35	Kids Mini Challenge
Herren	Damen 45	Herren 45	Kids Team Challenge
Mixed	Damen 55	Herren 55	Green Team League
Damen Hobby 7,5	Damen 60	Herren 60	Junior Team League
Damen Hobby 8,5		Herren 65	
Herren Hobby 6,5		Herren 70	
Herren Hobby 8,0		Herren 75	

(2) Mannschaftsstärken und Begegnungstermine

Bewerbe	Liga	max. Gruppengröße	Matches	Termin	
Damen	OÖL - LL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Samstag,	11:00 Uhr
Damen	RK - BK	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Samstag,	13:00 Uhr
Damen	Einstiegsliga	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Samstag,	13:00 Uhr
		Spielbeginn bei Zwei-Platz-Vereinen:		Samstag,	11:00 Uhr
Herren	OÖL – LL	9 Teams	6 Einzel, 3 Doppel	Samstag,	11:00 Uhr
Herren	RK – 3K	9 Teams	6 Einzel, 3 Doppel	Samstag,	13:00 Uhr
Herren	Einstiegsliga	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Samstag,	13:00 Uhr
		Spielbeginn bei Zwei-Platz-Vereinen:		Samstag,	11:00 Uhr
Mixed (H+D)	alle Ligen	6 Teams	6 Einzel, 3 Mixed-Doppel	Samstag,	13:00 Uhr
Eine Mixed Mannschaft besteht aus 3 Herren und 3 Damen, Einzel nach ITN (Einzel auch Dame – Herr möglich)					
Damen Hobby 7,5	alle Ligen	7 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag,	15:00 Uhr
Spielerinnen unter ITN 7,5 dürfen nicht gemeldet werden					
Damen Hobby 8,5	alle Ligen	7 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag,	15:00 Uhr
Spielerinnen unter ITN 8,5 dürfen nicht gemeldet werden					
Herren Hobby 6,5	alle Ligen	7 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag,	15:00 Uhr
Spieler unter ITN 6,5 dürfen nicht gemeldet werden					
Herren Hobby 8,0	alle Ligen	7 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag,	15:00 Uhr
Spieler unter ITN 8,0 dürfen nicht gemeldet werden					
Damen 35	OÖL, LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Dienstag,	16:00 Uhr
Damen 35	ab RK	9 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Dienstag,	17:00 Uhr
Damen 45	alle Ligen	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag,	15:00 Uhr
Damen 55	alle Ligen	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Mittwoch,	16:00 Uhr
Damen 60	alle Ligen	9 Teams	2 Einzel, 2 Doppel	Montag,	16:00 Uhr
Herren 35	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Dienstag,	16:00 Uhr
Herren 35	LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Dienstag,	16:00 Uhr
Herren 35	ab RK	9 Teams	2 Einzel, 1 Doppel	Dienstag,	17:00 Uhr
Herren 45	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Freitag,	15:00 Uhr
Herren 45	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Freitag,	15:00 Uhr
Herren 55	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Mittwoch,	16:00 Uhr
Herren 55	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Mittwoch,	16:00 Uhr

Herren 60	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Montag,	16:00 Uhr
Herren 60	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Montag,	16:00 Uhr
Herren 60 Doppel	alle Ligen	7 Teams	3 Doppel	Freitag,	09:30 Uhr
Herren 65	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Donnerstag,	09:30 Uhr
Herren 65	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Donnerstag,	09:30 Uhr
Herren 70	OÖL	9 Teams	5 Einzel, 2 Doppel	Dienstag,	09:30 Uhr
Herren 70	ab LL	9 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Dienstag,	09:30 Uhr
Herren 70 Doppel	alle Ligen	6 Teams	3 Doppel	Freitag,	09:30 Uhr
Herren 75	alle	9 Teams	2 Einzel, 2 Doppel	Montag,	09:30 Uhr
Kids Mini (Rot)	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 1 Doppel (Davis Cup)	Samstag,	09:30 Uhr
Kids Team (Orange)	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 1 Doppel (Davis Cup)	Samstag,	09:30 Uhr
Green Team (Grün)	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel (Grün)	Samstag,	13:00 Uhr
Junior Team	alle Ligen	6 Teams	4 Einzel, 2 Doppel	Samstag,	13:00 Uhr

§7 Meisterschaftssystem und Meisterschaftsmodus

- (1) Die OÖMM wird in Ligen und Gruppen ausgetragen. Die Einteilung wird jeweils aufgrund der „Warteschlange“ basierend auf der Schlussreihung des Vorjahres unter Berücksichtigung der ab- bzw. neu gemeldeten Mannschaften vom WR durchgeführt. Mannschaften, die aus sportlichen Gründen aus der Bundesliga absteigen, sind in die OÖMM einzugliedern und erhalten einen Platz in der OÖL. Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Bundesliga, ist eine Eingliederung in die OÖL nicht möglich.
- (2) Innerhalb einer Gruppe (AK und Senioren) spielen maximal 9 Mannschaften, wobei jeder gegen jeden spielt. In den Klassen der Jugendbewerbe spielen max. 7 Mannschaften in einer Gruppe, wobei ebenfalls jeder gegen jeden spielt.
- (3) In Gruppen mit weniger als 7 Mannschaften wird der Meisterschaftsmodus vom WR festgelegt. In den letzten Klassen obliegt die Einteilung unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte (Auf- und Abstieg) dem WR.
- (4) In einer Klasse sind höchstens zwei Mannschaften eines Vereins spielberechtigt (Ausnahme: letzte Klasse). In den OÖL ist jedoch nur eine Mannschaft eines Vereins spielberechtigt.
- (5) Hierbei gilt für Damen, Herren und alle Seniorenbewerbe, in Klammer () = Mixed und Junior Team

Liga	Gruppen	Teams	Aufsteiger je Gruppe	Absteiger je Gruppe
Oberösterreich-Liga (OÖL)	1	9 (6)	Aufstiegsturnier (0)	2
Landesliga (LL)	2	18 (12)	1	2
Regionalklasse (RK)	4	36 (24)	1	2
Bezirksklasse (BK)	7	63 (48)	1	2
1. Klasse (1K)	14	126 (96)	1	2
2. Klasse (2K)	14	126 (96)	2	2
3. Klasse (3K)	14	126 (96)	2	0

Die Einteilung in der Junior Team League erfolgt jährlich nach der ITN Summe der fünf topgenannten SpielerInnen einer Mannschaft, wobei zum ITN Wert der SpielerInnen lediglich zur Einteilung der Teams +0,5 fiktiv addiert werden.

(6) Auf- und Abstieg

- a) Sämtliche Gruppensieger steigen grundsätzlich in die darüberliegende Liga auf. Ausnahme: Landesmeister (Aufstiegsturnier) und LL-Meister (wenn bereits eine Mannschaft des Vereins in der OÖL). In der 2. Klasse und 3. Klasse steigt auch der Gruppenzweite in die darüberliegende Liga auf.
In den Einstiegsligen können ~~die zweit- und drittplatzierten~~ alle Mannschaften einer Gruppe ihr Interesse am freiwilligen zusätzlichen Aufstieg in die dritte (3.) Klasse (Herren) bzw. Bezirksklasse (Damen) bekunden. Werden Plätze in der 3. Klasse (Herren) bzw. Bezirksklasse (Damen) frei, werden diese Mannschaften gemäß Warteschlange (Ergebnisvergleich aus der abgelaufenen Meisterschaft) zusätzlich aufsteigen. Die Interessensklärung kann von diesen Mannschaften formlos nach Abschluss der Meisterschaft jedoch bis längstens **31. Oktober** an das Wettspielreferat per E-Mail (tennis@ooetv.at) gerichtet werden.
Zudem können auch neu gemeldete Mannschaften ihr Interesse am Direkteinstieg in die 3. Klasse (H) / Bezirksklasse (D) im Zuge der Mannschaftsmeldung bekunden. Die Berücksichtigung dieser Mannschaften erfolgt jedoch erst, wenn keine Aufstiegsinteressenten aus der Einstiegsliga mehr verfügbar sind.
- b) In allen Klassen steigen grundsätzlich die beiden Gruppenletzten in die nächst niedere Liga ab. Der Abstieg des Tabellen-Neunten ist endgültig.
- c) Zudem können sich zusätzliche Absteiger aus der Eingliederung von Absteigern aus der Bundesliga ergeben.
- d) Der freiwillige Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Ein freiwilliger Abstieg ist nicht möglich.

(7) Hierbei gilt für Damen Hobby und Herren Hobby

Liga	Gruppen	Teams	Aufsteiger je Gruppe	Absteiger je Gruppe
Hobby-Cup	beliebig	beliebig	0	0

Die Einteilung erfolgt jährlich nach regionalen Gesichtspunkten.

(8) Hierbei gilt für die Kids Team Challenge und die Green Team League:

Liga	Gruppen	Teams	Aufsteiger je Gruppe	Absteiger je Gruppe
Regionalklasse (RK)	beliebig	beliebig	0	0

Die Einteilung erfolgt jährlich nach regionalen Gesichtspunkten.

(9) Nachträgliches Ausscheiden von Mannschaften

- a) Scheiden Mannschaften nach Nennschluss aus eigenem Interesse aus der Meisterschaft aus, so gelten die Strafbestimmungen. Eine Änderung der Gruppe erfolgt nicht.
- b) Scheiden Mannschaften nach Nennschluss bzw. der Veröffentlichung der Auslosung aus der Meisterschaft aus anderen Umständen aus (z.B.: zusätzlicher Aufsteiger in die Bundesliga), entscheidet das Wettspielreferat über mögliche Änderungen.

(10) Veröffentlichung der Auslosung

Die Auslosung der Meisterschaft wird auf der Meisterschaftshomepage nach Genehmigung durch das WR/OÖTV bis 15. März des Spieljahres veröffentlicht. Die erstgenannte Mannschaft hat hierbei Heimrecht.

§8 Wettspielreglement

(1) Matches

Durchführungsbestimmungen zur OÖMM 2024 – zur Beschlussfassung durch den VS

- a) **Einzel:** Damen, Herren, Mixed – in diesen Bewerbungen werden alle Matches auf zwei Gewinnsätze gespielt. Tie-Break (6:6) in allen Sätzen.
 - b) **Einzel:** Damen Einstiegsliga, Herren Einstiegsliga, Damen Hobby, Herren Hobby, Damen 35, Damen 45, Damen 55, Herren 35, Herren 45, Herren 55, Damen 60, Herren 60, Herren 65, Herren 70, Herren 75 und Junior Team League - in diesen Bewerbungen wird auf zwei Gewinnsätze (Tie-Break in Satz 1 und 2) gespielt, wobei ein allfälliger dritter Satz im Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) entschieden wird.
 - c) **Doppel:** In allen Bewerbungen der OÖMM wird auf zwei Gewinnsätze (Tie-Break in Satz 1 und 2) gespielt, wobei ein allfälliger dritter Satz im Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) entschieden wird. In allen Doppelspielen ist zudem die No-Ad Regel anzuwenden (der Rückschläger entscheidet die Aufschlagseite; im Mixed Doppel serviert Frau auf Frau und Herr auf Herr).
In der Mixed Meisterschaft müssen 3 Mixed Doppel aufgestellt werden.
 - d) In der Green Team League werden alle Matches (Einzel und Doppel) im Normalfeld (Großfeld) mit dem grünen Ball ausgetragen. Zwei Gewinnsätze bis 6 + Match-Tie-Break bei Satzgleichstand, No Ad in Einzel und Doppel.
 - e) In der Kids Team Challenge werden alle Matches (Einzel und Doppel) im Challenge Court (Orange ohne Doppellinien) ausgetragen. Zwei Gewinnsätze bis 4 (Tie-Break bei 3:3) und Tie-Break (bis 7!) bei Satzgleichstand, No Ad in Einzel und Doppel. (Hilfe zu Feldgrößen, Zählweise, Schlägerlängen, Ball; siehe www.ooetv.at)
- (2) Für einen Matchsieg im Einzel wird der Mannschaft ein Punkt gutgeschrieben.
 - (3) Für einen Matchsieg im Doppel wird der Mannschaft ein Punkt gutgeschrieben.
 - (4) Die Anzahl der Matchsiege aus Einzel und Doppel je Mannschaft ergibt das Resultat der Begegnung.
 - (5) Abhängig vom Resultat der Begegnung werden den Mannschaften im jeweiligen Bewerb folgende Tabellenpunkte für die Tabelle gutgeschrieben:

9 Matches		7 Matches		6 Matches		5 Matches		4 Matches		3 Matches	
9/0	3 Pkte	7/0	3 Pkte	6/0	4 Pkte	5/0	3 Pkte	4/0	4 Pkte	3/0	3 Pkte
8/1	3	6/1	3	5/1	3	4/1	2	3/1	3	2/1	2
7/2	3	5/2	2	4/2	3	3/2	2	2/2	2	1/2	1
6/3	2	4/3	2	3/3	2	2/3	1	1/3	1	0/3	0
5/4	2	3/4	1	2/4	1	1/4	1	0/4	0		
4/5	1	2/5	1	1/5	1	0/5	0				
3/6	1	1/6	0	0/6	0						
2/7	0	0/7	0								
1/8	0										
0/9	0										

Eine Begegnung, die durch beidseitig fehlende Spieler mit einem Unentschieden endet, wird mit 1:1 Punkten gewertet.

- (6) Tabellenberechnung
 - a) Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Gruppe erfolgt in einer Tabelle **nach der Tabellenpunktdifferenz** in absteigender Reihenfolge, im Weiteren nach der Differenz der Matchsiege, Sätze und Games.
 - b) Bei Punktgleichheit (**Tabellenpunktdifferenz**) zweier Mannschaften entscheidet die direkte Begegnung der beiden Mannschaften über die bessere Platzierung (A-B endet mit 3:6, daher ist B vor A zu reihen).
 - c) Bei Punktgleichheit (**Tabellenpunktdifferenz**) von mehr als zwei Mannschaften wird eine interne Tabelle mit den Ergebnissen der direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften erstellt. Die Reihenfolge dieser internen Tabelle entscheidet über die Platzierung der Mannschaften in der Gesamttabelle.
 - d) Meister einer Gruppe ist jene Mannschaft, die nach Abschluss aller Begegnungen einer Gruppe die höchste Punktezahl (**Tabellenpunktdifferenz**) erzielt hat und bei möglicher Punktgleichheit (**Tabellenpunktdifferenz**) nach o.a. Kriterien an die bessere Position zu reihen ist.
 - e) Gewinnt im Bewerb der Kids (System Davis Cup) eine Mannschaft alle Spiele ihrer Gruppe, so ist diese ungeachtet ihrer erzielten Punktezahl Gruppensieger.

§9 Spieler in der OÖMM – Spielberechtigungen

- (1) In der OÖMM sind alle Spieler, die Mitglied eines teilnahmeberechtigten Vereins sind, eine gültige Lizenzkarte (Gold Card) des ÖTV (OÖTV) besitzen und vom Verein ordnungs- und fristgemäß gemeldet wurden, spielberechtigt. Bei Spielberechtigung für mehrere Vereine ist jeweils eine eigene Lizenzgebühr zu entrichten (Gold Card).
- (2) Die Spielerdaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht, **Anschrift**) sind vollständig im Internet zu erfassen und **insbesondere zum persönlichen Versand der Lizenzkarten** aktuell zu halten. Spieler, denen ihre Lizenzkarte im Zuge des Lizenzkartenversandes vor Meisterschaftsbeginn nicht postalisch zugestellt werden kann (falsche Adresse im System), werden bis zur Berichtigung im System gesperrt.
- (3) Ein Spieler ist in einem Spieljahr in einem Bewerb nur für einen österreichischen Verein an Mannschaftsmeisterschaften, die von den Landesverbänden des ÖTV ausgeschrieben sind, spielberechtigt. Die Anzahl der Vereine und Bewerbe unterliegt keiner Beschränkung. Der Spieler hat jedoch für jeden Verein, der ihn in einem Bewerb zum Einsatz bringt, eine eigene Lizenz zu lösen (beantragen) und auch zu bezahlen.
- (4) Rollstuhlfahrer können in der OÖMM sowohl im Einzel als auch im Doppel mit Einverständnis des gegnerischen Vereins zum Einsatz kommen. Dieses Einverständnis ist jedoch mindestens drei Tage vor dem Spieltag einzuholen. Auf jeder Spielfeldseite gelten die entsprechenden Regeln. Beim Geher darf der Ball nur 1x aufspringen, beim Rolli darf der Ball 2x springen. Ansonsten sind die Regeln ident.
- (5) Für die sportliche Tauglichkeit der Jugendspieler liegt die Verantwortlichkeit bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Eine (sport-)ärztliche Untersuchung vor Beginn der Meisterschaft wird empfohlen.
- (6) Für Spieler, die im Meldezeitraum nicht gemeldet wurden (in einer Spielerliste des Bewerb aufscheinen), kann der Verein bis 30. April (AK, Senioren) bzw. 15. August (Jugend, **Hobby, Mixed**) des Spieljahres nachträglich eine Spielberechtigung beantragen (Nachmeldung). Nachmeldungen sind per Formular „Nachnennung“ an das OÖTV Sekretariat (Bockgasse 26, 4020 Linz, tennis@ooetv.at) zu richten. Der Spieler ist vorher im Mitgliederbereich des Vereins (nu-Liga System) anzulegen und gleichzeitig ist der Einzahlungsbeleg über die Nachmeldegebühr beizulegen (OÖTV Konto | IBAN: AT56 1500 0007 1155 3370 | BIC:

OBKLAT2L). Achtung: siehe Einsatzberechtigungen! Nachnennungen können nur in jene Mannschaft eingefügt werden, die ihr Mannschaftskontingent noch nicht voll ausgeschöpft hat (siehe DFB § 11) (3) a))

• **Gebühren Nachnennungen:**

Nachnenngebühr EW: EUR 50,00

Nachnenngebühr JU: EUR 20,00

„Sommer 2024“: NN bis 30. April, spielberechtigt ab der 3. Runde

„Herbst 2024“: NN bis 15. August, spielberechtigt sofort

Nachgenannte SpielerInnen erhalten keine OÖTV Card und können ihre Lizenzkarte in ihrer persönlichen PlayersLounge (Zugang zum Meisterschaftssystem) abrufen.

Nachnennungen im Junior Team werden nur dann genehmigt, wenn sich durch die Nachnennung die Teamsumme nicht so verändert, dass die Mannschaft einer höheren Spielklasse zuzuweisen gewesen wäre.

- (7) Ein Spieler, der eine Spielberechtigung für einen anderen Verein erreichen will, muss sich bei seinem Stammverein vom jeweiligen Bewerb zwischen **1. Oktober** und 31. Dezember nachweislich (schriftlich, per Einschreiben) abmelden. Der Stammverein hat binnen 14 Tagen die Freigabe zu erteilen, die Anmeldung erfolgt durch den neuen Verein im Rahmen der Spielernennung für das neue Spieljahr. Abmeldungen bzw. Freigaben außerhalb dieses Zeitraums sind im gegenseitigen Einvernehmen zulässig. Ein Wechsel nach Abschluss der Spielernennungen ist nicht möglich.

§10 Spieler in der OÖMM – Einsatzberechtigungen

- (1) Altersgrenzen der Spieler, die im jeweiligen Bewerb eingesetzt werden dürfen.

Allgemeine Klasse	Seniorenklassen (w)	Seniorenklassen (m)	Jugendklassen (gem.)
Damen (keine)	Damen 35 (GJ <= 1989)	Herren 35 (GJ <= 1989)	Kids Team (GJ >= 2014)
Herren (keine)	Damen 45 (GJ <= 1979)	Herren 45 (GJ <= 1979)	Kids Mini (GJ >= 2016)
Mixed (keine)	Damen 55 (GJ <= 1969)	Herren 55 (GJ <= 1969)	Green Team (GJ >= 2010)
Damen Hobby (keine)*	Damen 60 (GJ <= 1964)	Herren 60 (GJ <= 1964)	& ITN >= 9,0 (bei Nennung)
Herren Hobby (keine)*	Damen 65 (GJ <= 1959)	Herren 65 (GJ <= 1959)	Junior Team (2006 - 2014)
		Herren 70 (GJ <= 1954)	
		Herren 75 (GJ <= 1949)	

* in einer Begegnung eines Hobby Bewerbes dürfen maximal zwei Spieler U18 (**Jg. 2006**) eingesetzt werden!

- (2) Die nominierten Stammspieler (zum Zeitpunkt der Nennung) einer Mannschaft sind in niederrangigen Mannschaften ihres Bewerbes nicht einsatzberechtigt und dürfen in den Mannschaftslisten der niederrangigen Mannschaften nicht aufscheinen. *Im Mixed-Bewerb bezieht sich diese Regelung auf die jeweils ersten beiden Damen und die ersten beiden Herren.*

Begegnungen mit 6 Spielern (6 Einzel, 3 Doppel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 20(+4) (außer rangniedrigste)
In begrenzten Spielerlisten können auf den Positionen 21-24 vier (4) U21 Spieler zusätzlich gemeldet werden. Spieler auf diesen Positionen (21-24), die nicht den Status eines U21 Spielers haben, werden nach der Meldephase ausnahmslos gestrichen.

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
nicht in der 1. Mannschaft	1 – 5			
nicht in der 2. Mannschaft	1 – 11	1 – 5		
nicht in der 3. Mannschaft	1 – 15	1 – 11	1 – 5	
nicht in der 4. Mannschaft	1 – 15	1 – 15	1 – 11	1 – 5

Begegnungen mit 5 Spielern (5 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 17(+3) (außer rangniedrigste)
In begrenzten Spielerlisten können auf den Positionen 18-20 drei (3) U21 Spieler zusätzlich gemeldet werden. Spieler auf diesen Positionen (18-20), die nicht den Status eines U21 Spielers haben, werden nach der Meldephase ausnahmslos gestrichen.

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
nicht in der 1. Mannschaft	1 – 4			
nicht in der 2. Mannschaft	1 – 9	1 – 4		
nicht in der 3. Mannschaft	1 – 12	1 – 9	1 – 4	

Begegnungen mit 4 Spielern (4 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 16 (außer rangniedrigste)
Keine Beschränkung der Spieleranzahl in Hobby-Bewerben und Einstiegsliga, Stammspielerregelung gilt dennoch!

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
nicht in der 1. Mannschaft	1 – 3			
nicht in der 2. Mannschaft	1 – 7	1 – 3		
nicht in der 3. Mannschaft	1 – 10	1 – 7	1 – 3	

Begegnungen mit 2 Spielern (2 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: 10 (außer rangniedrigste)

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
nicht in der 1. Mannschaft	1			
nicht in der 2. Mannschaft	1 – 3	1		
nicht in der 3. Mannschaft	1 – 5	1 – 3	1	
nicht in der 4. Mannschaft	1 – 7	1 – 5	1 – 3	1

In allen Fällen dürfen zudem in den Bewerben der Damen bzw. Herren die ersten zwei gemeldeten Damen bzw. drei gemeldeten Herren mit österreichischer Staatsbürgerschaft nicht in einer rangniederen Mannschaft gemeldet werden

- (3) In einer Mannschaft dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Mannschaftsliste der jeweiligen Mannschaft aufscheinen.

- (4) In einer rangniederen Mannschaft dürfen maximal zwei (2) Spieler gemeldet werden, die in der Mannschaftsliste der nächsthöheren Mannschaft als Stammspieler gelten würden. Diese Spieler dürfen sodann in ranghöheren Mannschaften nicht aufscheinen bzw. gemeldet werden.
- (5) In den Bewerben des Hobby Cups dürfen in einer Begegnung maximal zwei SpielerInnen U18 eingesetzt werden.
- (6) Ein Spieler ist in der OÖMM in derselben Kalenderwoche (Montag – Sonntag) nur in einer Mannschaft des jeweiligen Bewerbs einsatzberechtigt. Bei einem möglicherweise notwendigen Ersatztermin hat die Kalenderwoche des ursprünglich vom OÖTV angesetzten Spieltermins Gültigkeit.
- (7) Die Junior Team League und die Green Team League sind als ein Bewerb (Jugend) zu betrachten. Jugendspieler können somit gem. (6) nur ENTWEDER im Junior Team ODER im Green Team eingesetzt werden.
- (8) Ein Spieler darf in einem Spieljahr im jeweiligen Bewerb (gemäß §6 der DFB) maximal achtmal (8x) eingesetzt werden, w.o. Spiele (kein Gegner) zählen dabei nicht als Einsatz. Für U21 Spieler (österreichische Staatsbürger) gibt es keine Beschränkung der Anzahl an Einsätzen.
- (9) Nachgemeldete Spieler sind frühestens ab der dritten (3.) Runde der OÖMM im jeweiligen Bewerb einsatzberechtigt. Nachgemeldete Jugendspieler in der JMM sind sofort spielberechtigt.
- (10) Ein vom OÖTV oder ÖTV gesperrter Spieler ist nicht einsatzberechtigt. Die Sperre gilt für sämtliche Bewerbe.
- (11) SpielerInnen, die in behördlich verordneter Quarantäne sind, dürfen während dieser Quarantäne-Zeit in der OÖMM nicht eingesetzt werden.
Sind in einer Mannschaft zwei oder mehr STAMM-SpielerInnen in behördlich verordneter Quarantäne, so ist das Meisterschaftsspiel am erstmöglichen Ersatztermin nach Ablauf der Quarantäne nachzutragen.
- (12) In den Bewerben Damen und Herren gilt in allen Klassen, in denen kein U21 Spieler verpflichtend eingesetzt werden muss, eine ITN Sperrgrenze.
In allen Mannschaften, die nicht die 1. Mannschaft eines Vereins sind, darf in einem Meisterschaftsspiel maximal ein (1) Spieler eingesetzt werden, der nachfolgende ITN Grenze unterschreitet:

	Bezirksklasse	1 Klasse	2 Klasse	3 Klasse	Einstiegsliga
Damen	ITN 6,0				ITN 7,0
Herren			ITN 4,5	ITN 5,0	ITN 5,5

SpielerInnen, die im Laufe der Saison ihren ITN Wert unter die Meldegrenze verbessern, bleiben weiter spielberechtigt!

§11 Meldungen zur OÖMM

- (1) Die Meldungen zur OÖMM erfolgen im Meisterschaftsportal (www.ooetv.at) auf der jeweiligen eigenen Vereinsseite (Zugangsdaten erforderlich): Die Einhaltung der vorgegebenen Nennfristen ist unbedingt vorgeschrieben, da nach Ablauf der Fristen keine Änderungen seitens der Vereine mehr möglich sind.
- (2) Mannschaftsmeldung AK, Senioren, Hobby, (1. – 15. **Februar**), Jugend und **Mixed** (15. Mai – 15. Juni)
 - a) In diesem Zeitraum müssen die Mannschaftsdaten bearbeitet werden.
 - bestehende Mannschaft melden
 - bestehende Mannschaft abmelden
 - neue Mannschaft anmelden
 - b) Die Anzahl der vom Verein gemeldeten Mannschaften obliegt keiner Beschränkung. Der Verein hat jedoch für die ordnungsgemäße und reibungslose Abwicklung der Meisterschaftsspiele Sorge zu tragen. Meisterschaftsspiele müssen zudem auf Plätzen von OÖTV Mitgliedsvereinen ausgetragen werden. Muss ein Verein aufgrund seiner Anzahl an Mannschaften dennoch auf Plätze eines Nicht-Mitgliedvereins ausweichen, so ist für diese Plätze die Platzgebühr gemäß OÖTV Beitragssystem zu entrichten.
 - c) Neugemeldete Mannschaften der Damen und Herren werden in der Einstiegsliga eingegliedert, in allen anderen Bewerben in der letzten Spielklasse des Bewerb eingegliedert.
 - d) Beim Abmelden bestehender Mannschaften kann von einem Verein immer nur die letzte (rangniedrigste) Mannschaft des jeweiligen Bewerb abgemeldet werden. Das Abmelden von Mannschaften (z.B. 1. Klasse) und sofortige Neuanmelden (letzte Klasse bzw. Einstiegsliga) ist im Meldezeitraum **nicht** möglich, es sei denn, die Mannschaft wurde bis **31. Oktober** schriftlich beim WR des ÖÖTV (tennis@ooetv.at) abgemeldet.
Möchte ein Verein eine ranghöhere Mannschaft aus der OÖMM abmelden, muss diese Abmeldung bis spätestens **31. Oktober** schriftlich an das WR des ÖÖTV (tennis@ooetv.at) erfolgen. In diesem Fall können die anderen Bewerbsmannschaften des Vereines ihren Platz in der jeweiligen Klasse behalten.
 - e) Allen für die OÖMM gemeldeten Mannschaften muss mindestens ein Mannschaftsführer mit Mobiltelefon und E-Mail Adresse zugewiesen werden. Die Meldung eines Stellvertreters wird empfohlen. Der Mannschaftsführer muss den Online-Test (www.ooetv.at) zum Mannschaftsführer absolviert haben.
 - f) Anfragen und Terminwünsche zur spielfreien Runde werden nicht berücksichtigt.
 - g) Ein teilnehmender Verein ist verpflichtet, für seine ranghöchste Mannschaft (Damen oder Herren) eine Mindestanzahl an Jugendmannschaften zu stellen.

Keine Jugendmannschaft	Herren 2. Klasse, Herren 3. Klasse, Damen Bezirksklasse, Damen 1. Klasse
Eine (1) Jugendmannschaft	Herren 1. Klasse, Herren Bezirksklasse, Damen Regionalklasse, Damen Landesliga
Zwei (2) Jugendmannschaften	Herren Regionalklasse, Herren Landesliga, Damen ÖÖ-Liga, Damen Bundesliga
Drei (3) Jugendmannschaften	Herren ÖÖ-Liga, Herren Bundesliga

Als Jugendmannschaft zählen Mannschaften der Kids Team Challenge, Green Team League und Junior Team League. Jugendmannschaften gelten als Pflichtjugendmannschaften wenn im Spielbericht in jeder Begegnung mehr als 50% österreichische Spieler aufscheinen. Zudem verliert eine Jugendmannschaft, die im Spieljahr ein Spiel w.o. gibt, ihren Status einer Pflichtjugendmannschaft. Kann ein Verein die Anzahl der geforderten Pflichtjugendmannschaften nicht stellen, so ist ein Jugendförderungsbeitrag an den ÖÖTV zu entrichten. (siehe DFB §5 (3))
- (3) Spielernennung / Erstellung von Mannschaftslisten (**1. – 15. Februar**), Jugend und **Mixed** (15. Mai – 15. Juni)
 - a) In diesem Zeitraum müssen die Mannschaftslisten (Bewerbslisten) erstellt werden. Für jede Mannschaft ist eine eigene Mannschaftsliste zu erstellen, wobei die maximale Spieleranzahl festgelegt ist (außer rangniedrigste – keine Begrenzung):

Grundsätzlich benötigte Spieleranzahl -> Limit auf

6 Spieler	x 4,0	20+4 Spieler	(+4 U21, Herren)	Herren, H60 Doppel, Mixed
5 Spieler	x 4,0	17+3 Spieler	(+3 U21, Damen)	Damen, Senioren OÖL
4 Spieler	x 4,0	16 Spieler		Senioren ab LL, alle Jugendteams
2 Spieler	x 5	10 Spieler		35er ab RK

Zur richtigen Erstellung der Spielerlisten siehe zudem DFB §10 (2).

- b) Bei allen Spielern müssen folgende Daten (unter „Mitglieder“) erfasst sein:
Vollständiger Vor- und Zuname (keine Spitznamen!)
Geburtsdatum | Geschlecht | Nationalität | Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort)
Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten ist der Verein eigenverantwortlich (siehe Spielberechtigung).
- c) Die Spielerlisten sind für alle Bewerbe und Mannschaften einzeln zu erstellen (=Mannschaftslisten). Die Reihung der Spieler innerhalb einer Mannschaft (Ausnahme Kids- und Green Team – Reihung nach Spielstärkeeinschätzung durch Verein) erfolgt ausschließlich nach ihrem ITN Wert. Der dafür gültige und heranzuziehende ITN Wert wird vor Beginn der Nennfrist mathematisch auf 1/10 gerundet.
- d) **ITN-Meldegrenzen** (ITN Festschreibung jeweils am ersten Werktag eines Quartals) zum Zeitpunkt der Nennung: **Nicht genannt** werden dürfen Spieler ...
Hobby Cup Damen 7,5 ITN unter 7,500
Hobby Cup Damen 8,5 ITN unter 8,500
Hobby Cup Herren 6,5 ITN unter 6,500
Hobby Cup Herren 8,0 ITN unter 8,000
Green Team Challenge ITN unter 9,000
SpielerInnen, die im Laufe der Saison ihren ITN Wert unter die Meldegrenze verbessern, bleiben weiter spielberechtigt!
- e) Im Zuge der Nennung zur OÖMM obliegt bei identem eingefrorenem (ITN Festschreibung vom **15.01.2024** – erster Werktag im Quartal) ITN Wert die Erstreihung dem Verein, eine konstante Rangreihenfolge ist jedoch in allen Bewerben einzuhalten.
- f) Spieler, die von anderen Vereinen kommen, sind aus der Datenbank in die Mitgliederliste des Vereins aufzunehmen. Die Spielersuche kann hierbei mittels Lizenznummer oder Vor- und Zuname durchgeführt werden. Diese Spieler sind gemäß ihrem ITN Wert in die Spielerliste einzureihen.
- g) Spieler, die erstmals für die OÖMM gemeldet werden, sind unter Mitglieder mit allen erforderlichen Daten anzulegen. Ihnen ist vom Verein ein der Spielstärke entsprechender ITN Wert (Ersteinstufung) zuzuweisen.
- (4) Ballmarke AK, Senioren, Hobby, (**1. – 15. Februar**), Jugend und **Mixed** (15. Mai – 15. Juni)
Ein Verein muss mit der Meldung der Mannschaften auch die Ballmarke und Balltype für das Spieljahr bekanntgeben. Diese Bälle müssen von der ITF zertifiziert sein (ITF approved). Pro Mannschaft kann nur eine Ballmarke und Balltype angegeben werden, die ihre Heimspiele mit den gemeldeten Bällen zu bestreiten hat.
Achtung:
Kids Mini Challenge: Kindgerechter Tennisball – ITF Spielfarbe Rot,
Kids Team Challenge: Kindgerechter Tennisball – ITF Spielfarbe Orange,
Green Team League: Kindgerechter Tennisball – ITF Spielfarbe Grün
- (5) Meisterschaftsunterlagen
- a) Alle im Tennishandbuch abgedruckten Daten haben informellen Charakter. Letzte Gültigkeit besitzen die Daten, die auf der Meisterschaftshomepage veröffentlicht wurden.
- b) Die im Internet (www.ooetv.at) veröffentlichten und aktualisierten Spielerlisten sind für den jeweiligen Spieltag bindend. Jede Mannschaft hat für die Aufstellung die Spielerliste selbstständig auszudrucken/abzurufen.
- c) Die für ein Meisterschaftsspiel notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig an die Kontaktperson übermittelt. Spielberichte werden über die Homepage (www.ooetv.at) zur Verfügung gestellt und sind vom Mannschaftsführer der jeweiligen Heimmannschaft selbstständig auszudrucken und zur Verfügung zu stellen.

§12 Das Meisterschaftsspiel

(1) Spielablauf

- a) Ein Meisterschaftsspiel ist zum vom WR/OÖTV festgelegten Spieltermin auszutragen. Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht, die letztgenannte Mannschaft ist die Gastmannschaft. Jedes Meisterschaftsspiel hat grundsätzlich auf Freiplätzen stattzufinden. Mannschaften, die ihre Heimspiele ausschließlich in einer Halle austragen, müssen dies beim WR/OÖTV vor Beginn der Meisterschaft beantragen. Diese Mannschaften müssen sämtliche Hallenkosten selber tragen.
- b) Auch bei unsicherer Wetterlage haben beide Mannschaften pünktlich zu erscheinen, es sei denn, die beiden Mannschaftsführer haben sich bei eindeutiger Wetterlage bereits auf einen späteren Spielbeginn oder einen neuen Spieltermin geeinigt.
- c) Unmittelbar vor der festgesetzten Beginnzeit hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Die beiden Mannschaftsführer tauschen daraufhin die Aufstellungen für die Einzelspiele verdeckt aus. Bei Spielen mit einem vom OÖTV eingeteilten oder einem Verein angeforderten Oberschiedsrichter sind die Aufstellungen für die Einzelspiele 15 Minuten vor der festgesetzten Beginnzeit an den Oberschiedsrichter zu übergeben.
- d) Im Spielbericht einer Begegnung muss im Einzel und im Doppel jeweils die Mindestanzahl an Spielern mit österreichischer Staatsbürgerschaft aufscheinen, d.h. für Bewerbe mit nachfolgender Spieleranzahl ...
6 Spieler 4 österreichische Staatsbürger Herren, H60/H70 Doppel, Mixed
5 Spieler 3 österreichische Staatsbürger Damen, Senioren OÖL
4 Spieler 3 österreichische Staatsbürger Senioren ab LL, Hobby, Junior Team, Green Team, Einstiegsliga
2 Spieler 1 österreichischer Staatsbürger 35er ab RK
Im Kids Team müssen je nach Anzahl der eingesetzten Spieler (2 bis 6 möglich) mehr als 50% Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft aufscheinen.

Dauerhaft in Österreich lebende Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft können zwischen 1. Jänner und 15. Februar eine Gleichstellung für das laufende Spieljahr beantragen. Mit dem Gleichstellungsantrag sind folgende Nachweise zu übermitteln:

- Kopie des Reisedokuments (Pass, ...) oder Staatsbürgerschaftsnachweis
- Hauptwohnsitzmeldung

- Mietvertrag (Art und Größe der Wohnungen) oder Nachweis über Betriebskosten (Strom, Heizung etc.)
- Dienstvertrag oder Jahreslohnzettel 2023 (Beträge können geschwärzt werden)
- Bei Jugendlichen: Aktuelle Bestätigung über Kindergartenbesuch oder Schulbesuch
- Kopie der E-Card oder österreichischer Versicherungsnachweis

Die Nachweise sind jährlich neu zu erbringen, werden vom OÖTV/WR geprüft und genehmigt/abgelehnt. Eine erteilte Gleichstellung gilt nur für das laufende Spieljahr. **Der Nachweis entfällt für Spieler in den Hobby-Bewerben.** Konsequenzen bei Nichteinhaltung gem. §15 (3) b)

- e) Die Einzel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsübergabe anwesend und spielfähig sind. Bei Begegnungen, die am Samstag, 13:00 Uhr angesetzt sind, sind Jugendliche mit Schul- oder Lehrlingsverpflichtung am jeweiligen Spieltag von der Anwesenheit ausgenommen. Diese Spieler müssen jedoch bis spätestens 14:30 Uhr spielbereit sein.
Die Position der Spieler im Spielbericht ergibt sich aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN Werten aktualisierten Spielerliste des jeweiligen Bewerb (Ausnahme Kids- und Green Team – siehe f)) in aufsteigender Reihenfolge. Spieler mit identem gerundeten ITN Wert werden in der Reihenfolge der Vorwoche gereiht. Die Aufstellung im Einzel ist also nach dem entsprechenden RANG in der am Spieltag aktuellen Spielerliste in aufsteigender Reihenfolge durchzuführen. Die Aufstellung ist sodann vor Spielbeginn in der nu-Liga zu erfassen (alle Klassen). Siehe dazu §12 (1) t)
- f) In den Bewerb Kids- und Green Team erfolgt keine wöchentliche Aktualisierung der Spielerlisten. Die Aufstellung hat nach der vom Verein gemeldeten Spielerliste in aufsteigender Reihenfolge zu erfolgen. Zudem werden Spiele, in denen ein U10 Spieler antritt, nicht für die ITN Spielstärkereihung berechnet. (Damen, Herren, Hobby, Jugend)
- g) Verpflichtender Einsatz eines U21 Spieler (österreichischer Staatsbürger, Jg. 2003 und Jünger)
Für jede Mannschaft der Herren (1K – OÖL) sowie der Damen (RK – OÖL) hat der Verein einen U21 Spieler einzusetzen. Der Einsatz des/der U21 Spieler kann in jeder beliebigen Mannschaft des Vereines innerhalb des entsprechenden Bewerb (Damen, Herren) erfolgen. Einsatz immer im Einzel UND Doppel. Konsequenzen siehe §15 (3) d)
- h) Der Mannschaftsführer ist berechtigt, von der gegnerischen Mannschaft einen Identitätsnachweis, der mittels amtlich ausgestellt Lichtbildausweis und Lizenzkarte (=Spielberechtigung) zu erbringen ist, einzufordern.
- i) Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat die Aufstellungen in den Spielbericht (**selbstständiger Download auf www.oetv.at**) zu übertragen **und/oder sofort online zu erfassen**, legt die Platzeinteilung aller Matches fest und stellt 6/5/4/2 (Anzahl der Einzelspiele) Dosen (a 3 neue Bälle) der vom Verein gemeldeten Ballmarke und Type zur Verfügung. In Begegnungen der OÖL und LL sind für einen dritten Satz (nicht bei Match-Tie-Break) ebenfalls neue Bälle aufzulegen. Der Spielbericht ist an einer öffentlich zugänglichen Stelle aufzulegen, die Ergebnisse der einzelnen Matches sind kontinuierlich zu ergänzen.
- j) Die Matches werden in der Reihenfolge 2 – 4 – 6 – 5 – 3 – 1 je nach Bewerb und Platzanzahl gespielt. Grundsätzlich muss ein Meisterschaftsspiel auf 3 Plätzen gespielt werden, umfasst die Anlage jedoch nur 2 Plätze oder sind auf Grund anderer Heimspiele die Plätze bereits belegt, so wird auf zwei Plätzen gespielt. Stehen mehr als 3 Plätze zur Verfügung, kann im Einvernehmen der beiden Mannschaftsführer auch auf mehr als 3 Plätzen begonnen werden. Alle weiteren Matches haben unverzüglich (max. jedoch 15 Minuten) nach Freiwerden des festgelegten Platzes zu beginnen.
- k) Ein Spieler darf während eines Matches nur von einer Person betreut bzw. gecoacht werden. Die Betreuung bzw. das Coaching ist nur beim Seitenwechsel und in Satzpausen zulässig. Es darf daher auch nur diese Person am Platz anwesend sein.
- l) Am Platz herrscht für Spieler und Betreuer absolutes Verbot elektronischer Geräte. Ein Spieler oder sein Betreuer, der während des Matches (Einschlagen bis Matchball) dennoch am Platz ein elektronisches Gerät benutzt, erhält eine Verwarnung. Die Verwarnung ist am Spielbericht mit Uhrzeit zu vermerken und im Internet unter Vermerke einzutragen (sanktionsfrei!). Beim zweiten Vergehen verliert der Spieler das Match, seine Mannschaft den Punkt. Auch das Läuten des Handys am Platz führt zur Verwarnung bzw. im Wiederholungsfall zur Disqualifikation. Der Spieler ist im Falle der Disqualifikation (zweite Verwarnung) im Doppel nicht mehr spielberechtigt.
- m) 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles haben die beiden Mannschaftsführer die Doppelaufstellung verdeckt auszutauschen. Die Doppel beginnen spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles.
- n) Die Doppel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsübergabe anwesend und spielfähig sind. Spieler, die ihr Einzel unabhängig vom Grund nicht begonnen bzw. nicht beendet haben und das Match daher zu Gunsten des Gegners zu werten ist, sind im Doppel nicht mehr spielberechtigt. Der Austausch von Spielern (Einsatz neuer Spieler) ist möglich.
- o) Für das Doppel (Ausnahme Green Team: Platzziffernsumme 1-4 entscheidet über Reihung) werden die gerundeten ITN Werte der nominierten Spieler herangezogen. Die Position der Doppelpaare im Spielbericht ergibt sich aus der Summe der in der jeweiligen Woche gültigen gerundeten ITN Werte in aufsteigender Reihenfolge. Bei Summengleichheit steht die Reihung dem Mannschaftsführer frei. Der für die Runde gültige gerundete ITN Wert ist der Spielerliste (Spielplan/Gruppe in nuLiga) zu entnehmen! (Keine ITN Vereinsrangliste, keine ITN Austria Liste!)
Also 5,400 + 5,600 = 11,000 und NICHT 5,389 + 5,627 = 11,016
- p) Die Matches sind in der Reihenfolge Doppel 1 – Doppel 2 – Doppel 3 zu spielen. In Begegnungen der OÖL und LL sind für jedes Match im Doppel drei neue Bälle der vom Verein gemeldeten Ballmarke und Type zur Verfügung zu stellen. In allen anderen Begegnungen können die Bälle aus den Matches der Einzel verwendet werden. Stellt der Heimverein jedoch auch für die Doppelspiele neue Bälle zur Verfügung, so sind diese zu verwenden. 85% aller anfallenden Doppelspiele einer Mannschaft pro Saison müssen gespielt und mit einem regulären Ergebnis in 2 bzw. 3 Sätzen beendet werden (siehe §15 (2) c)).
- q) Bei Matches, die nicht ausgetragen wurden, darf kein Ergebnis eingetragen werden. Es ist lediglich w.o. im Spielbericht zu vermerken. (Achtung: Ansonsten „fingierter“ Spielbericht – sh. Strafenkatalog, **siehe §15 (2) g)**)
- r) Nach Abschluss aller Matches ist der Spielbericht zu vervollständigen. Nach Unterschrift der beiden Mannschaftsführer verbleibt das Original beim Heimverein
- s) Die Aufstellungserfassung und matchweise Ergebnisaktualisierung im Internet (www.oetv.at) ist vom Heimverein durchzuführen. Das für die Eingabe nötige Passwort (persönlicher Zugang als Ergebniserfasser) kann der Vereinsadmin vergeben.

Folgende Erfassungsverpflichtung gilt:

- Eingabe der Aufstellung der Einzel vor Spielbeginn
- Ergebnisupdate nach jedem beendeten Einzel (Zwischenstand)

- Aufstellung der Doppelspiele vor Spielbeginn
- Erfassung der Doppelergebnisse unmittelbar nach Ende

Die Zeit-Eingabe (Zeitstempel in nuLiga) wird am Spielbericht angezeigt und zur Einhaltung der Strafbestimmungen herangezogen. Bis 23:59 Uhr am Spieltag können Korrekturen/Änderungen noch vom Heimverein durchgeführt werden. Ansonsten siehe u)

- t) Kann aufgrund technischer Probleme eine Ergebniserfassung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, so ist unter Angabe des Bewerb, der Klasse, der Runde sowie der Begegnung das Spielergebnis per E-mail: tennis@ooetv.at | per SMS/WhatsApp – 0664 1327182 an das WR/OÖTV zu übermitteln. Die Erfassung im Internet hat anschließend ehest möglich zu erfolgen.
- u) Eine Ergebniserfassung durch die Gastmannschaft ist nicht möglich! Eingabebefehle (Ergebniskorrekturen) können am Spieltag bis 23:59 Uhr vom Erfasser und danach nur mehr vom OÖTV berichtet werden. Hierzu ist der Spielbericht unter Angabe des Bewerb, der Klasse und der Runde an das Sekretariat des OÖTV per E-mail: tennis@ooetv.at zu übermitteln
- v) Gegen Verfehlungen hinsichtlich der Mannschaftsaufstellung im Einzel (falsche Reihung), im Doppel (falsche Summe, falsche Reihung) bzw. der Teamsumme kann beim OÖTV/WR formlos Einspruch (E-Mail an tennis@ooetv.at) erhoben werden. Eine Korrektur durch das OÖTV/WR erfolgt nur, wenn der formlose Einspruch innerhalb von 3 Tagen erfolgt. Dritte haben kein Recht auf Einspruch.

(2) Mannschaftsverpflichtungen

- a) Jede Mannschaft hat selbstständig Sorge zu tragen, rechtzeitig am Spielort zu erscheinen, sodass die Spieler zum festgesetzten oder gemeinsam vereinbarten vorverlegten Spieltermin mit dem Spiel (am Platz) beginnen können.
- b) Jede Mannschaft hat im Einzel und Doppel in voller Mannschaftsstärke anzutreten. Die Mindestspieleranzahl der letzten Mannschaft beträgt: Damen: 3, Herren: 4, Herren Einstieg: 3, Herren 35 (OÖL +LL): 3, Herren 35: (ab RK) 2, Herren 45: 3, Herren 50: 3, Herren 55: 3, Herren 60: 3, Herren 65: 3, Herren 70: 2, Damen 35 (OÖL +LL): 3, Damen 35: (ab RK): 2, Damen 45: 3, Damen 55: 3, 3, Hobby-Bewerbe: 3, Mixed: 4, Junior Team: 3, Green Team 3, Kids Team: 2
- c) Kann eine Mannschaft die Mindestspieleranzahl erfüllen und dennoch nicht in voller Mannschaftsstärke antreten, so ist dies auch für ranghöhere Mannschaften zulässig, sofern in dieser Runde der OÖMM kein verfügbarer (in der Spielerliste dieser Mannschaft gemeldeter) Spieler in einer rangniederen Mannschaft eingesetzt wird. (siehe §15 (2) a)).
- d) Kann eine Mannschaft die Mindestspieleranzahl NICHT erfüllen und daher zum Spiel nicht antreten, so ist dies auch für ranghöhere Mannschaften zulässig, sofern in dieser Runde der OÖMM kein verfügbarer (in der Spielerliste dieser Mannschaft gemeldeter) Spieler in einer rangniederen Mannschaft eingesetzt wird. (siehe §15 (2) **b**)).
- e) Jede Mannschaft ist verpflichtet alle Matches eines Meisterschaftsspieles – insbesondere auch die Doppelspiele – zu spielen und zu beenden.
- f) **Eine Landesmeistermannschaft ist berechtigt, an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teilzunehmen. Verzichtet die Landesmeistermannschaft auf die Teilnahme am Aufstiegsturnier kann der Vizemeister an Stelle des Landesmeisters antreten.**
- g) Stellt ein Verein in einem Bewerb mehrere Mannschaften, muss in einer Runde die Teamsumme der eingesetzten Spieler in der ersten Mannschaft niedriger sein als die Teamsumme der zweiten Mannschaft (analog dazu weitere Mannschaften im Bewerb). „Spieler nicht anwesend“ wird mit 10,00 berechnet. **Spiele jedoch zwei Vereinsmannschaften in derselben Spielklasse eines Bewerbs, muss die Teamsumme nicht berücksichtigt werden.**
- h) **Vereinbarungen, die zum Ablauf eines Meisterschaftsspieles abweichend zu den DFB ausgemacht werden, sind nachweislich schriftlich festzuhalten (E-Mail, WhatsApp, SMS, ...).**

3) Spielverlegung, Spielverschiebung, Spielunterbrechung, Hallenbestimmungen

- a) Ein Meisterschaftsspiel kann im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen **nach vorne** verlegt werden, jedoch nie über den festgelegten Spieltermin hinaus verschoben werden (Ausnahme: Schlechtwetter, Unbespielbarkeit der Plätze). Eine Vorverlegung ist dem WR/OÖTV mittels Eingabe des neuen Spieltermins im Internet unmittelbar nach der getroffenen Vereinbarung vom Heimverein bekanntzugeben.
- b) Kann ein Meisterschaftsspiel wegen Unbenutzbarkeit der Plätze zum festgesetzten Spieltermin nicht gespielt werden oder muss unterbrochen werden, so ist nach einer einstündigen Wartezeit folgendermaßen vorzugehen:
Spielverlegung in die Halle* oder
Neuen Spieltermin festlegen**
- b*) Kann der Heimverein eine Tennishalle (mind. 2 reservierte und zur Verfügung stehende gleichbeschaffene Plätze, max. 30km Entfernung zum Spielort und in Oberösterreich) zur Verfügung stellen, so ist das Meisterschaftsspiel unter Teilung (50:50) der Hallenbenutzungskosten in der Tennishalle auszutragen. Eventuelle Reservierungskosten sind vom Heimverein zu tragen. Eine angemessene Einspielzeit ist zu gewähren (max. 20 Minuten). Ein in der Halle begonnenes Match ist in dieser Halle zu beenden. Bei erneuter Bespielbarkeit der Freiplätze müssen noch nicht begonnene Matches wieder auf den Freiplätzen angesetzt werden. Hallenpflicht besteht in den Oberösterreich-Ligen der Damen, Damen 35, Damen 45, Damen 55 sowie der Herren, Herren 35, Herren 45, Herren 55 und Junior Team League.
Zudem besteht – sofern der Heimverein aus Witterungsgründen nicht abgesagt und den Gastverein vorzeitig nachweislich informiert hat (mind. 2 Stunden vor Spielbeginn, persönliche Kontaktaufnahme und Eintragen der Spielverschiebung mit neuem Termin!) – Hallenpflicht bei allen Begegnungen, bei denen der Gastverein mehr als 70 Kilometer (einfache Strecke, kürzeste Route) zurücklegen muss und/oder die Fahrzeit mehr als eine Stunde (schnellste Route) beträgt. (Grundlage: www.maps.google.at, Eingabe der Ortsnamen)
- b**) Muss ein neuer Spieltermin festgesetzt werden, so haben die beiden Mannschaftsführer diesen neuen Spieltermin unmittelbar und am Spieltag festzusetzen. Die Spielverschiebung bzw. Spielunterbrechung ist im Internet (www.ooetv.at) vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft unter Bekanntgabe des neuen Spieltermins unmittelbar nach der Absage/Verschiebung (= am Spieltag!) durchzuführen. Das für die Eingabe nötige Passwort liegt bei ihrem Vereinsverantwortlichen auf.
Dabei gelten für die unterschiedlichen Bewerbe folgende Regelungen, sofern keine Hallenpflicht besteht:
- Damen, Herren und Mixed: *Erster möglicher (durch Heimspiele nicht belegter) Sonntag (9:30/14:00), Feiertag (9:30/13:00), Samstag (13:00)*
 - Damen 45, Herren 45, Damen Hobby und Herren Hobby: *Erster möglicher (durch Heimspiele nicht belegter) Samstag (13:00), Sonntag (9:30/14:00), Feiertag (9:30/14:00):*
 - Damen 35, Herren 35, Damen 55, Herren 55, Damen 60, Herren 60, Herren 65, Herren 70, Herren 75, **Kids Mini Challenge**, Kids Team Challenge, Green Team League, Junior Team League: *Frei zu vereinbaren, jedoch binnen einer Woche / vor der nächsten Runde*

Für ALLE Seniorenbewerbe (außer H65) gilt: Kann kein einvernehmlicher Termin gefunden werden, so gilt der erste (kommende) Donnerstag, 16:00 Uhr nach dem ursprünglichen Spieltag als neuer Pflichttermin.

- c) Eine unterbrochene Begegnung ist in unveränderter Aufstellung beim Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs fortzusetzen. Eine Begegnung gilt als „unterbrochen“ sofern in einem Match auch nur ein Punkt gespielt wurde (15:0). Die für dieses Spiel geltende ITN Liste der Mannschaft ist für die Aufstellung der Doppel bei Fortsetzung auszudrucken bzw. aufzuheben. Bei einer nicht begonnenen Begegnung werden zum Ersatztermin die Aufstellungen neu vorgenommen.
- d) Werden die Regelungen zu den Ersatzterminen NICHT eingehalten, werden für das Meisterschaftsspiel keine Punkte vergeben.
- e) Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Heimverein, über eine Unterbrechung aufgrund der Lichtverhältnisse (nicht vor Sonnenuntergang) der Gastverein. Ist ein eingeteilter OSR oder ein Mitglied des OÖTV/WR anwesend, trifft diese Person in allen Fällen bindende Entscheidungen.

§13 Leitung der Spiele/Oberschiedsrichter/Verbandsaufsicht

(1) Schiedsrichter:

Bei jeder Begegnung ist der Heimverein berechtigt, Schiedsrichter für die Matches mit ungeraden Nummern (1, 3, 5) und die anreisende Mannschaft berechtigt, die Schiedsrichter für die Matches mit geraden Nummern (2, 4, 6) zu stellen. Verzichtet eine Mannschaft darauf, so kann die andere alle Schiedsrichter stellen. Die Schiedsrichter haben die Aufgaben und Befugnisse gem. §14, 47 und 48 WO/ÖTV zu erfüllen sowie generell für die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln (TR), Wettspielordnung (WO/ÖTV), Verhaltensregeln (VR/ÖTV) und der Durchführungsbestimmungen (DFB) in den jeweils geltenden Fassungen zu sorgen.

(2) Oberschiedsrichter:

- a) Die Begegnungen der Oberösterreich-Ligen (Damen und Herren) sind unter Aufsicht eines vom Schiedsrichterreferat entsandten geprüften Oberschiedsrichters (Verbandsschiedsrichters) auszutragen.
- b) Der Oberschiedsrichter hat die Aufgaben und Befugnisse gem. §§13, 47, 48, WO/ÖTV zu erfüllen sowie generell für die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln (TR), Wettspielordnung (WO/ÖTV), Verhaltensregeln (VR/ÖTV) und der Durchführungsbestimmungen (DFB) in den jeweils geltenden Fassungen zu sorgen.
- c) Außerdem besteht die Möglichkeit, beim Schiedsrichterreferat einen Oberschiedsrichter mindestens 7 Tage im Voraus anzufordern. In diesem Fall trägt der anfordernde Verein die gesamten Kosten.

(3) Verbandsaufsicht

Das WR/OÖTV kann grundsätzlich jede Begegnung von einem Oberschiedsrichter, einem Spielbeobachter oder von einem Mitglied des WR/OÖTV gänzlich oder zeitweise beaufsichtigen lassen. In diesem Falle sind alle Entscheidungen bezüglich Spielablauf, Ruhe und Ordnung und dgl. für beide Mannschaften bindend.

§14 Vereine und Spieler in übergeordneten Ligen

- (1) Übergeordnete Ligen sind Meisterschaften und Veranstaltungen zwischen Vereinsmannschaften, die vom ÖTV (Österreichischer Tennisverband) ausgeschrieben und/oder veranstaltet werden (ausgenommen Bundesliga-Aufstiegsturnier). Unabhängig von der Bezeichnung durch den ÖTV wird hier für alle Klassen und Bewerbe die Bezeichnung „Bundesliga“ gewählt.
- (2) Die Mannschaften der Bundesliga unterliegen eigenen Durchführungsbestimmungen und fallen nicht in die Kompetenz des OÖTV. Selbiges gilt für alle (Landesmeister)Mannschaften, die am Landesmeisteraufstiegsturnier teilnehmen.
- (3) Die Stammspieler (analog DFB §10 (2)) einer Bundesligamannschaft sind im jeweiligen Bewerb in der OÖMM nicht spielberechtigt. Zudem dürfen die ersten drei gemeldeten Herren bzw. zwei gemeldeten Damen mit österreichischer Staatsbürgerschaft nicht in der OÖMM gemeldet werden.
- (4) Ein Spieler darf in **einer (dergleichen) Runde** unabhängig vom Spieldatum nur in einer Mannschaft (Bundesliga oder OÖMM) des jeweiligen Bewerb eingesetzt werden. Wird ein Spieler in der gleichen Runde oder am selben Tag des jeweiligen Bewerb parallel (Bundesliga und OÖMM) eingesetzt, so ist diese Begegnung in der OÖMM „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten. Diese Strafverifizierung erfolgt auch nachträglich bzw. rückwirkend.

OÖMM	D/H 1. BL	D/H 2. BL (9er)	BL Sen (10er Gr)	BL Sen (9er)	BL Sen (8er Gr)
R1	R1	R1	R1	R1	R1
R2	R2	R2	R2	R2	R2
R3	R3	R3	R3	R3	R3
R4	R4	R4	R4	R4	Spieltag 4
R5	R5	R5	R5	R5	Spieltag 5
R6	R6 / Final4 SF	R6	Spieltag 6	R6	Spieltag 6
R7	R7 / Final4 Fin	R7	Spieltag 7	R7	
R8	R8	R8	Spieltag 8	R8	
R9		R9			

- (5) Ein Spieler darf in einem Spieljahr maximal 8 Einsätze in einem Bewerb (z.B. Herren allg. Klasse) in Österreich aufweisen. Wird ein Spieler öfter als achtmal im jeweiligen Bewerb eingesetzt, so sind alle Begegnungen (ab dem 8. Einsatz), in denen der Spieler in der rangniederen Mannschaft (OÖMM) eingesetzt wurde, „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten. Diese Strafverifizierung erfolgt auch nachträglich bzw. rückwirkend.
Ausnahme: Zusätzliche Spiele durch Bundesliga-Aufstiegsturnier.
- (6) Steigt eine Mannschaft aus sportlichen Gründen aus der Bundesliga ab (**Tabellenstand nach der letzten Runde**), so erhält sie im darauffolgenden Spieljahr einen Startplatz in der OÖL des jeweiligen Bewerb. Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Bundesliga, ist eine Eingliederung in die OÖL nicht möglich.

§15 Einsprüche, Strafbestimmungen

(1) Einsprüche

- a) Die Spielerlisten aller Mannschaften sind nach Ablauf der Nennfrist auf der Meisterschaftsplattform ersichtlich. Einsprüche gegen Mannschaftsaufstellungen (inkorrekte Zuweisung einer ITN Nummer neuer Spieler) sind bis 28. Februar des Spieljahres an das Durchführungsbestimmungen zur OÖMM 2024 – zur Beschlussfassung durch den VS

- WR/OÖTV zu richten. Mögliche Korrekturen sind vom WR/OÖTV bis 15. März vorzunehmen. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig.
- b) Gegen Verfehlungen hinsichtlich der Mannschaftsaufstellung im Einzel (falsche Reihung), im Doppel (falsche Summe, falsche Reihung) bzw. der Teamsumme kann beim OÖTV/WR formlos Einspruch (E-Mail an tennis@ooetv.at) erhoben werden. Eine Korrektur durch das OÖTV/WR erfolgt nur, wenn der formlose Einspruch innerhalb von 3 Tagen erfolgt. Dritte haben kein Recht auf Einspruch.
- c) Einsprüche gegen den Tabellenendstand (veröffentlicht auf der Meisterschaftsplattform) können bis 30. September an das WR/OÖTV gerichtet werden. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig.
- (2) Strafbestimmungen und Konsequenzen - Mannschaften
- a) Bei einem Verstoß gegen §12 (2) b), c) d) bzw. g) werden die Spiele der betroffenen Mannschaft(en) „zu null“ strafverifiziert und zudem eine Geldstrafe von bis zu EUR 100 verhängt.
- b) Tritt eine Mannschaft zum Pflichttermin nicht oder nicht in voller Mannschaftsstärke oder verspätet (siehe §12 (2) a)) an, so wird dieser Mannschaft am Ende der Meisterschaft je Vergehen ein (1) Tabellenpunkt abgezogen. Zudem wird je fehlendem Spieler eine Geldstrafe von EUR 100 verhängt.
- c) 85% aller anfallenden Doppelspiele einer Mannschaft pro Saison müssen gespielt und mit einem regulären Ergebnis in 2 bzw. 3 Sätzen beendet werden. Für jedes nicht beendete Doppel innerhalb der 85%-Marke (w.o. oder ret.) wird der Mannschaft am Ende der Meisterschaft ein (1) Tabellenpunkt abgezogen.
- d) Eine Mannschaft, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nach §15 (2) a) – c) bestraft wird, muss in die nächstniedere Klasse absteigen (Zwangsabstieg).
- e) Tritt eine Mannschaft innerhalb eines Spieljahres **einmal (1x) nicht oder nicht mit der erforderlichen Mindestanzahl an SpielerInnen (siehe §12 (2) b)) an**, so wird diese Mannschaft ungeachtet der Wertung und Geldstrafe in die nächstniedere Klasse versetzt (Zwangsabstieg). Zudem werden am Ende der Meisterschaft alle Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen und mit 0 Punkten gewertet.
- f) Treten beide Mannschaften nicht an, so wird das Spiel für beide mit null Punkten gewertet und zudem über beide Vereine eine Geldstrafe von EUR 100 pro nicht-angetretenem Spieler verhängt.
- g) **Entsprechen die Eintragungen im Spielbericht und/oder die Erfassung im Online-Spielbericht nicht den Tatsachen, gilt ein Spielbericht als fingiert. Das Meisterschaftsspiel wird dann für beide Mannschaften mit null (0) Punkten gewertet, über beide Mannschaften (Vereine) wird eine Geldstrafe von EUR 800 verhängt und zudem müssen beide Mannschaften am Ende der Meisterschaft ungeachtet ihres Endranges absteigen.**
Beispiele (Auswahl):
- Eintragen von Spielergebnissen mit dem falschen „Sieger“ (6:3, 6:4 anstatt 3:6, 4:6)
- Eintragen von Spielergebnissen ohne tatsächlich gespielt zu haben
- Eintragen nicht anwesender Spieler in Einzel und/oder Doppel
- und ähnliches
- h) Tritt eine Mannschaft trotz Nennung **zu keinem zu mehr als einem Wettspiel nicht an** oder zieht die Nennung nach erfolgter Auslosung zurück, so wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und über den Verein eine Geldstrafe von EUR 800 verhängt. Am Ende der Meisterschaft erfolgt die Versetzung der Mannschaft in die letzte Spielklasse.
- (3) Strafbestimmungen und Konsequenzen - Spieler
- a) Wird ein Spieler eingesetzt, der gegen die Spielberechtigung verstößt, so wird das Meisterschaftsspiel „zu null“ für die gegnerische Mannschaft gewertet und über die Mannschaft eine Geldstrafe von EUR 200 verhängt.
- b) Wird ein Spieler eingesetzt, der gegen die Einsatzberechtigung verstößt, so wird das Meisterschaftsspiel ab der Position, an der der nicht einsatzberechtigte Spieler gespielt hat, zu Gunsten des Gegners verifiziert. Einzel und Doppel sind dabei getrennt zu bewerten.
- c) Bei einer Reihung, die nicht der vom OÖTV aktualisierten Spielerliste entspricht, werden alle Matches, die nicht der Reihung entsprechen, zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft verifiziert. **Einzel und Doppel** sind dabei getrennt zu bewerten.
- d) Kann ein Verein aus eigenem Verschulden sein Pflichtkontingent an U21 Spielern in einer Spielrunde nicht erfüllen, so wird/werden jene Mannschaft(en) mit einem Punkteabzug bestraft, in denen (a) kein U21 Spieler eingesetzt wurde bzw. (b) denen kein U21 Spieler zugewiesen werden kann.
i) Für jedes Vergehen werden der Mannschaft, der kein U21 Spieler zugewiesen werden kann, bis zu drei (3) Punkte abgezogen, wobei das WR/OÖTV jeden Fall einzeln zu prüfen und zu entscheiden hat.
Fehlender U21 Spieler im Doppel: 1 Punkt wird abgezogen
Fehlender U21 Spieler im Einzel: 2 Punkte werden abgezogen
Fehlender U21 Spieler in Einzel und Doppel: 3 Punkte werden abgezogen
ii) Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr mit Punkteabzug bestraft wird, verliert das Recht aufzusteigen und kann nicht Meister werden.
iii) Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr drei Mal oder öfter bestraft wird, muss (zwangs)absteigen.
- (4) Ergebnismeldung
Spielergebnisse (siehe DFB §12 (1) t)), Spielunterbrechungen (unter Angabe des neuen Spieltermins) und Spielabsagen (unter Bekanntgabe des neuen Spieltermins) müssen unmittelbar nach Beendigung/Unterbrechung/Absage im Internet (www.ooetv.at) vollständig erfasst werden.
- a) Bei nicht fristgerechter Erfassung wird über den Verein eine Geldstrafe von € 50,- verhängt.
- b) Muss eine Aufforderung zur Eingabe durch das WR/OÖTV erfolgen, wird über den Verein eine Geldstrafe von € 100,- verhängt.
- c) Kann aufgrund technischer Probleme eine Ergebniserfassung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, so ist unter Angabe des Bewerbs, der Klasse, der Runde sowie der Begegnung das Spielergebnis per E-mail: tennis@ooetv.at an das WR/OÖTV zu übermitteln. Die Erfassung im Internet hat anschließend vom Verein (Mannschaftsführer) ehest möglich zu erfolgen.
- (5) Bälle und Type
Werden Meisterschaftsspiele nicht mit der vom Verein für die jeweilige Mannschaft gemeldeten Ballmarke und Type (ITF approved) absolviert, so ist die Begegnung „zu null“ für die gegnerische Mannschaft zu werten.
- (6) Geldstrafen
Geldstrafen sind innerhalb der in der jeweiligen Vorschreibung bezeichneten Frist auf das Konto des OÖTV | IBAN: AT56 1500 0007 1155 3370 | BIC: OBKLAT2L | einzuzahlen.

Ausgesprochene Geldstrafen werden zu gleichen Teilen zwischen dem Gegner der bestraften Mannschaft und dem OÖTV geteilt. In einem Spiel, in dem beide Mannschaften bestraft werden, entfällt die Aufteilung zu Gunsten des OÖTV. Die Abrechnung (Gutschrift) erfolgt mit dem Mitgliedsbeitrag im folgenden Jahr.

§16 Proteste

(1) Protest

- a) Protest ist die Beschwerde gegen Verstöße/Vorgänge im Rahmen eines Wettspieles (§ 2 (5)) wie: Verstöße gegen Spielberechtigungen (§ 9), Einsatzberechtigungen (§ 10), disziplinar Verstöße, usw. ...
- b) Proteste können jedoch nicht gegen Entscheidungen eines eingesetzten Schiedsrichters oder Oberschiedsrichters und einer eingesetzten Verbandsaufsicht erhoben werden (§ 13).
- c) Alle Protestgründe sind, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichtes bekannt sind oder bekannt sein mussten, unter Anführung des Wortes „Protest“ und unter Angabe der genauen Uhrzeit ihres Eintrittes sogleich nach Bekanntwerden bzw. Eintritt des Protestgrundes auf allen Ausfertigungen des Spielberichtes anzumerken. Andernfalls wird ein Protest nicht behandelt. Zusätzlich ist ein Protestschreiben via E-Mail als Attachment (Sendedatum) mit genauer Darstellung des Protestgrundes, unterfertigt vom Vereinsobmann oder einem Vorstandsmitglied, innerhalb von 5 Tagen ab Spieltag (dieser Tag zählt nicht mit) an das RDR unter der E-Mail-Adresse tennis@ooetv.at zu richten. Des Weiteren ist eine Protest- und eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten (siehe (12)), deren Einzahlung ist gleichzeitig mit dem Protestschreiben und wie dieses schriftlich nachzuweisen. Siehe auch unter (7) a).

(2) Einspruch

Ist das Rechtsmittel gegen Straferkenntnisse sowie alle sonstigen Erkenntnisse des WR - Siehe unter (7) a)

(3) Berufung

Ist das Rechtsmittel gegen Entscheidungen des RDR - Siehe unter (7) b)

(4) Unterlagen:

Gleichzeitig mit der Erhebung von Protest, Einspruch, Berufung sind sämtliche entscheidungswesentlichen Unterlagen (zB Spielbericht, schriftliche Erklärungen, Fotos, etc.) beizubringen bzw. vorzulegen.

Im Zuge eines Verfahrens können die Entscheidungsorgane (WR, RDR, Berufungssenat) von den jeweiligen Parteien weitere Unterlagen unter Fristsetzung schriftlich abverlangen.

(5) Stellungnahmen:

Dem anderen Verein (Protest-, Einspruchs-, Berufungsgegner) und anderen allfällig betroffenen (dritten) Vereinen ist die Möglichkeit einzuräumen, eine schriftliche Stellungnahme zum Protest abzugeben, welche innerhalb von 5 (fünf) Tagen ab Zustellung der Aufforderung durch das Sekretariat des OÖTV (dieser Tag zählt nicht mit) bei diesem einzubringen ist, welches die Stellungnahme(n) dem Beschwerdeführenden Verein und allfällig anderen betroffenen Vereinen zur Kenntnis bringt.

(6) Schriftform, Unterfertigung:

- a) Alle Schriftstücke (Protestschreiben, Einsprüche, Berufungen, Stellungnahmen und sonstige Mitteilungen) sind via Email als Attachment an die Emailadresse des OÖTV, tennis@ooetv.at, zu richten. Sie müssen jedoch vom Vereinsobmann oder einem Vorstandsmitglied des betreffenden Vereins unterfertigt sein. Über Aufforderung des Sekretariats des OÖTV sind die Bezug habenden Schriftstücke, unterfertigt wie vorhin angeführt, im Original unverzüglich vorzulegen. Andernfalls erfolgt keine Behandlung und es verfallen die eingezahlten Gebühren zugunsten des OÖTV.
- b) Telefonische und sonstige mündliche Mitteilungen/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

(7) Behandlung von Protesten, Einsprüchen und Berufungen:

- a) Proteste ((1)) und Einsprüche gegen (Straf-)Erkenntnisse des WR ((2)) werden vom RDR durch Entscheidung erledigt.
- b) Über Berufungen ((3)) entscheidet ein Berufungssenat des OÖTV. Dieser wird aus 3 (drei) vom Präsidenten des OÖTV bestimmten Personen gebildet; den Vorsitz führt der Präsident des OÖTV. Mitglieder des WR und des RDR dürfen diesem Senat bei sonstiger Nichtigkeit der Entscheidung nicht angehören. Gegen Berufungsentscheidungen ist ein weiteres Rechtsmittel ausgeschlossen.
- c) Die Behandlung hat innerhalb angemessener Zeit zu erfolgen, jene von Protesten innerhalb von 8 Tagen.

(8) Verhandlungen:

RDR und Berufungssenat können zur Entscheidungsfindung Spieler, Funktionäre und sonstige Beteiligte als Zeugen vorladen und diese einvernehmen sowie Verhandlungen anberaumen und solche abhalten.

(9) Entscheidungen, Rechtsmittelbelehrung:

Alle Entscheidungen sind als solche entsprechend zu bezeichnen und haben eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung zu enthalten.

(10) Fristen:

- a) Proteste: binnen 5 (fünf) Tagen, siehe auch (1) c).
- b) Einsprüche: binnen 7 (sieben) Tagen
- c) Berufungen: binnen 7 (sieben) Tagen.
- d) Die Fristen beginnen jeweils mit dem Zugang einer Entscheidung bzw. dem einer Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung/Stellungnahme folgenden Tag (der Tag des Zugangs wird nicht mitgezählt) zu laufen.
- e) Bei via/mittels E-Mail verschickten Stellungnahmen und Schriftstücken ist die Frist erst mit Eingang beim Empfänger gewahrt.

(11) Gebühren:

- a) Für die Erledigung von Protesten und Rechtsmitteln sind nachfolgende Gebühren zu entrichten. Deren Einzahlung hat vorweg zu erfolgen und ist gleichzeitig mit der Überreichung der Schriftstücke schriftlich nachzuweisen.
- b) Protest- und Einspruchsgebühr EUR 125
- c) Berufungsgebühr EUR 160
- d) Behandlungsgebühr - grundsätzlich EUR 50, für Berufungen EUR 60
- e) Diese Gebühren sind für jeden einzelnen Fall und von jedem/r Protest, Einspruch oder Berufung erhebenden/r Verein bzw. Partei gesondert zu bezahlen, dies gilt auch dann, wenn in einem Schriftstück über mehrere Vereine und/oder über mehrere Fälle abgehandelt wird.

(12) Einzahlungen:

Diese sind ausschließlich auf das OÖTV-Konto | IBAN: AT56 1500 0007 1155 3370 | BIC: OBKLAT2L | vorzunehmen. Erfolgen die Einzahlungen nicht fristgerecht, werden Beschwerden nicht behandelt.

(13) Folgen:

Wird einer Beschwerde (Protest, Einspruch, Berufung) im Ergebnis stattgegeben, werden die Bezug habenden Gebühren zurückerstattet, im gegenteiligen Fall verfallen sie. Bei teilweisem Obsiegen wird die Hälfte dieser Gebühren zurückerstattet. Die Bearbeitungsgebühr verfällt in jedem Fall zugunsten des OÖTV.

§17 Schlussbestimmungen

In allen Fällen, die durch die vor angeführten Bestimmungen nicht geregelt sind bzw. die nicht in die Kompetenz des RDR fallen, entscheidet das WR/OÖTV. Verstöße können zudem auch nach der WO/ÖTV geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der WO/ÖTV, der TR und der VR/ÖTV in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahmen von den DFB können in begründeten Fällen nach schriftlichem Ansuchen vom WR genehmigt werden.

Das Wettspielreferat kann stichprobenartige Überprüfungen durchführen und gegebenenfalls Verfehlungen und/oder Verstöße ahnden und korrigieren.

Anhang: Strafenkatalog des OÖTV

Verspätete Einsendung des Erhebungsbogens (30. November)	EUR 75
Verspätete Eingabe der Vereinsdaten im Internet (1. - 15. Jänner)	EUR 75
1. Mahnung Mitgliedsbeitrag	Zuschlag EUR 25
2. Mahnung Mitgliedsbeitrag	weiterer Zuschlag EUR 40
3. Mahnung Mitgliedsbeitrag	Sperre der Mannschaften bis zur Bezahlung
Nicht-Eingabe der Mannschaftsnennliste (Meldezeitraum)	EUR 100
Nicht-Eingabe der Spielernennliste (Meldezeitraum)	EUR 100
Unvollständige Spielerliste (fehlende Geburtsdaten, fehlende Adressen, ...)	EUR 40
Nichteingabe der Mannschaftsaufstellung	EUR 100
Nicht-Eingabe des Meisterschaftsergebnisses	EUR 100
Nichteingabe einer Spielverschiebung / Spielabsage / Spielunterbrechung	EUR 100
Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	EUR 100 / fehlendem Spieler und Zwangsabstieg
Nichtantreten einer Mannschaft trotz Nennung / Zurückziehen einer Mannschaft	EUR 800
Nichtantreten beider Mannschaften	keine Wertung und EUR 100 / fehlendem Spieler
Nichtantreten in voller Mannschaftsstärke in allen Klassen	EUR 100 / fehlendem Spieler und Punkteabzug (-1)
Nicht beendetes Doppelspiel innerhalb der 85%-Marke	Punkteabzug (-1) je Vergehen
Fingierter Spielbericht	keine Wertung, EUR 800,- je Mannschaft und Zwangsabstieg
Nicht spielberechtigter Spieler	Strafverifizierung „zu Null“ und EUR 200
Nichterfüllung Pflichtkontingent U21 Spielern pro Spielrunde	siehe zudem Konsequenzen bei Missachtung (nachfolgend)
(a) in dem kein U21 Spieler eingesetzt wurde bzw. (b) dem kein U21 Spieler zugewiesen werden kann	
Fehlender U21 Spieler im Doppel:	1 Punkt wird abgezogen
Fehlender U21 Spieler im Einzel:	2 Punkte werden abgezogen
Fehlender U21 Spieler in Einzel und Doppel:	3 Punkte werden abgezogen
Bei Punkteabzug wegen Nichterfüllung Pflichtkontingent U21 Spielern	Aufstiegssperre / Meistertitel nicht möglich
Dreimalige Bestrafung wegen Nichterfüllung Pflichtkontingent U21 Spielern	Zwangsabstieg
Unvollständig eingegebener Spielbericht	EUR 25,-
Nichtverwendung von ITF genehmigten Bällen (Marke + Type)	Strafverifizierung „zu Null“ und EUR 100,-
Das Fehlen von Spielstandanzeigetafeln, je Begegnung	EUR 100,-
Das Fehlen von Spielstandanzeigetafeln, (1 Anzeigetafel)	EUR 50,-
Ungeschulter Mannschaftsführer	EUR 40,-
NICHTBEZAHLUNG EINER STRAFE	Sperre aller Mannschaft(en) bis zum Zahlungseingang

Nichterfüllen des Pflichtkontingents U21 Spieler (österreichischer Staatsbürger)

Konsequenzen bei Missachtung

Kann ein Verein sein Pflichtkontingent an U21 Spielern in einer Spielrunde nicht erfüllen, so wird/werden jene Mannschaft(en) mit einem Punkteabzug bestraft, in denen

(a) kein U21 Spieler eingesetzt wurde bzw. (b) denen kein U21 Spieler zugewiesen werden kann.

- Für jedes Vergehen werden der Mannschaft, der kein U21 Spieler zugewiesen werden kann, drei (3) Punkte abgezogen**
- Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr mit Punkteabzug bestraft wird/werden muss, verliert das Recht aufzusteigen und kann nicht Meister werden.
- Eine Mannschaft, die in einem Spieljahr drei Mal oder öfter bestraft wird/werden muss, muss mit dem Zwangsabstieg rechnen.

**Anmerkung: keine Strafwertung zu "null", da dies nur den in der Runde betroffenen Gegner bevorzueilt!

1 U21 Spieler wird benötigt – 1. Mannschaft spielt 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K,3K oder EL) - keiner spielt

Eine Mannschaft – diese erhält Punkteabzug
Zwei Mannschaften – die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug
Drei Mannschaften – die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug
Etc.

2 U21 Spieler werden benötigt – 1. und 2. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K,3K oder EL) - keiner spielt

Zwei Mannschaften – die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Drei Mannschaften – die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug
Etc.

2 U21 Spieler werden benötigt – 1. und 2. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K,3K oder EL) – nur 1 U21 Spieler spielt

Zwei Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug
Zwei Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug
Drei Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 4. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

3 U21 Spieler werden benötigt – 1., 2. und 3. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K,3K oder EL) - keiner spielt

Drei Mannschaften – die 1., 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – die 1., 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

3 U21 Spieler werden benötigt – 1., 2. und 3. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K,3K oder EL) – nur 1 U21 Spieler spielt

Drei Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Drei Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 1. Mannschaft - die 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 2. Mannschaft - die 1. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 3. Mannschaft - die 1. und 2. Mannschaft erhalten Punkteabzug

Vier Mannschaften – spielt in 4. Mannschaft - die 2. und 3. Mannschaft erhalten Punkteabzug

3 U21 Spieler werden benötigt – 1., 2. und 3. Mannschaft spielen 1K oder höher – (weitere Mannschaften spielen 2K,3K oder EL) – nur 2 U21 Spieler spielen

Drei Mannschaften – 2 spielen in 1. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 2 spielen in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 2 spielen in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Drei Mannschaften – 1 in 2. und 1 in 3. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 2 spielen in 1. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 2 spielen in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 2 spielen in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 2 spielen in 4. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 2. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 3. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 1. und 1 in 4. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 2. und 1 in 3. Mannschaft - die 1. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 2. und 1 in 4. Mannschaft - die 3. Mannschaft erhält Punkteabzug

Vier Mannschaften – 1 in 3. und 1 in 4. Mannschaft - die 2. Mannschaft erhält Punkteabzug